

FIRMENGRÜNDUNG IN SPANIEN: DIE SPANISCHE S.L. (ANALOG DER GMBH)

ALLGEMEINES

- Staatsform: Parlamentarische Monarchie
- EU-Mitglied (seit 1986)
- Hauptstadt: Madrid
- Bevölkerung: 44,39 Mio

WÄHRUNG

- Euro

LANDESSPRACHE

- Spanisch (Kastilisch), regional: Katalanisch, Galicisch, Baskisch und Aranesisch



WIRTSCHAFT

Durch die demokratische Öffnung, den EG-Beitritt 1986 und die Teilnahme an der Wirtschafts- und Währungsunion wurde die Industrie zunehmend liberalisiert und modernisiert. Als Folge daraus wurde Spanien dem internationalen Wettbewerb geöffnet, was eine Flut ausländischer Direktinvestitionen nach sich zog.

Das spanische Wirtschaftswachstum mit 3,4% liegt weiterhin deutlich über dem EU-Durchschnitt. Hauptmotoren des Wachstums sind der private Konsum und die Bauwirtschaft - angetrieben durch steigende Löhne, niedrige Realzinssätze und massive öffentliche Investitionen in die Infrastruktur des Landes.

WIRTSCHAFTSSEKTOREN

Die sektorielle Aufteilung der spanischen Wirtschaft entspricht in etwa der anderer Industrienationen: 67% Dienstleistungen, 18% verarbeitende Industrie, 9% Bauwirtschaft und 3% Landwirtschaft. Spanien ist weltweit das sechstgrößte Fahrzeughersteller-Land, in Europa liegt es knapp hinter Frankreich auf dem dritten Platz.

AUBENHANDEL UND AUSLÄNDISCHE INVESTITIONEN

Bei weitem wichtigster Handelspartner sind die EU-Mitgliedstaaten, in die ca. 70% der spanischen Ausfuhren gehen und aus denen knapp 70% der spanischen Einfuhren kommen. Haupthandelspartner ist Frankreich vor Deutschland. Wichtigste spanische Exportgüter sind Automobile, landwirtschaftliche Produkte,

Ausrüstungsgüter, chemische Erzeugnisse. Wichtigste Importgüter sind Energieträger, Automobile, Maschinen, Elektronik sowie chemische Erzeugnisse.

Spanien ist ein attraktiver Investitionsstandort. Hauptinvestor sind die EU-Partner. Auch die spanische Wirtschaft hat sich stark internationalisiert und engagiert sich zunehmend im Ausland. Hauptzielregion ist die EU mit rund 50%. Nach Lateinamerika gehen dagegen nur noch rund 20%.

DIE RECHTSFORMEN DER GMBH (SOCIEDAD LIMITADA, S.L.)

Die GmbH ist die historisch jüngste Gesellschaftsform, die aber auch individuell so gestaltbar ist, dass sie auf die spezifischen Bedürfnisse des oder der Gesellschafter hervorragend zugeschnitten werden kann. Mit 3006,- Euro Mindestkapital bietet die spanische GmbH eine für wohl jedermann erreichbare Gesellschaftsform. Sacheinlagen sind ebenfalls zulässig.

Das neue spanische GmbH-Gesetz von 1995 gestattet auch die Einmangengesellschaft, also die Gesellschaft mit lediglich einem einzigen Gesellschafter. Weil jedoch bei der Einmann- bzw. Einfrau GmbH zahlreiche Besonderheiten bestehen, empfiehlt es sich in der Regel, eine GmbH mit mindestens zwei Gesellschaftern zu gründen, wobei ein Gesellschafter lediglich eine symbolische Beteiligung zu halten braucht. Die Gesellschaft wird durch den oder die Verwalter (Administrator) vertreten. Auch ist es zulässig, einen Verwaltungsrat zu installieren. Grundsätzlich hat jedoch eine kleinere Gesellschaft lediglich einen oder zwei Verwalter, wobei je nach dem Willen der Gesellschafter diese einzeln oder gemeinschaftlich vertretungsberechtigt sind. Die Gründung erfolgt durch einen notariellen Vertrag (Escritura Publica de Constitución de Sociedad), in dem wird die Satzung der Gesellschaft festgelegt.

Vor der notariellen Beurkundung muss die **Bestätigung des Zentralen Spanischen Handelsregisters in Madrid** vorliegen, dass gegen die vorgesehene Firmenbezeichnung keine Bedenken bestehen. Die Satzung (estatutos) regelt alle wesentlichen Einzelheiten der Gesellschaft, wobei naturgemäß auf das spanische GmbH-Gesetz mit seinen 129 Artikeln zurückgegriffen werden muss. Anders als bei der SA muss das gesamte Gesellschaftskapital **bereits bei der Gründung der SL voll aufgebracht sein. Dies ist durch Bankbescheinigung nachzuweisen.** Die eigentliche Geburtsstunde der Gesellschaft ist die Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister, dann erst wird sie rechtsfähig. Ebenso beginnt damit die beschränkte Haftung der spanischen GmbH.

Zulässig ist es auch, zunächst eine GmbH zu gründen und diese später in eine S.A. umzugründen.

ARBEITSRECHTLICHE ASPEKTE

Die Gesellschaft muss mindestens eine Person unter Vertrag haben, die bei der Sozialversicherung in der Gruppe I (leitende Angestellte) anzumelden ist, selbst wenn diese nur teilzeitbeschäftigt ist. Ein Verwalter, ein Vorstandsmitglied, Gesellschafter oder Aktionär kann gleichzeitig auch Angestellter der Gesellschaft sein, wenn ein wirkliches Arbeitsverhältnis besteht.

STEUERLICHE ASPEKTE

Die Spanische GmbH wird aufgrund des spanischen Körperschaftssteuergesetzes mit 35% ihrer Gewinne besteuert. Hierbei können aufgrund des spanischen Körperschaftssteuergesetzes während eines Zeitraumes von sieben Jahren Gewinne mit Verlusten kompensiert werden. Gesellschaften unterliegen auch der spanischen Gewerbesteuer "Impuestos sobre actividades economicas" (IAE). Es handelt sich hierbei um einen festen jährlichen Steuerbetrag, der abhängig ist von der Gesellschaftstätigkeit und dem Gesellschaftsort. Die Steuernummer der Gesellschaft CIF sollte gleich nach der Gründung beantragt werden.

ÜBERBLICK DER VORTEILE DER SPANISCHEN GMBH

- Die spanische GmbH ist hervorragend geeignet, um mit ihr als Repräsentanz oder Unselbstständige Zweigstelle in Deutschland zu arbeiten
- Eine S.L. ist EU-weit zugelassen und auch in Deutschland voll geschäftsfähig sowie als volle EU-Firma weltweit akzeptiert
- Das Stamm-Kapital der spanischen GmbH beträgt nur einen Bruchteil das einer deutschen GmbH, nämlich 3.006,00 Euro

- in Spanien gibt es keine Geschäftsführer Durchgriffshaftung, die Haftung ist auf das Vermögen der Gesellschaft beschränkt
- Die recht freizügige Absetzung von Betriebsausgaben
- Der spanische Steuersatz für eine GmbH ist weit niedriger als der deutsche
- Die spanische SL wird mit einem Körperschaftssteuersatz von 35% veranlagt
- In den ersten Jahren können Gewinne mit Verlusten kompensiert werden
- Nach den EU-Bestimmungen kann jede spanische GmbH auch nach Deutschland verlegt werden. Dies geschieht in der Form der Zweigniederlassung oder unselbständigen Zweigstelle.
- Die Besteuerung ist niedrig: Die Absetzbarkeit von Betriebsausgaben ist in der Praxis Wesentlich grosszügiger als bei einer deutschen GmbH
- **Keine Meisterbriefe erforderlich!** Der Inhaber einer spanischen Handwerks-S.L. braucht keinen Meisterbrief vorzuweisen, selbst dann, wenn er Arbeiten in Deutschland ausführt.
- In Spanien gibt es kein Wettbewerbsverbot wie in Deutschland
- die Gründung kann auf Wunsch anonym erfolgen (Treuhand-GF, Treuhandgesellschaftler)
- die Gründung einer deutschen S.L. & Co. KG ist möglich

ÜBERNAHME EINER VORRATSGESELLSCHAFT

- Die Kosten einer Übernahme einer S.L. beginnen **ab 4.500 €**
- Stellung des spanischen Firmensitzes in Marbella mit Postweiterleitung/ Betreuung der S.L. (jährlich) = **850 €**
- Änderung des Firmennamens = **350 €**



Gründungskosten - SPANIEN -

In den Gründungskosten inklusive:

- + Beantragung eines Zertifikates für den Firmennamen im Zentralregister Madrid
- + Erstellung der Statuten und notarielle Gründung
 - + notariell errichtete Gründungsurkunde
 - + Handelsregisterauszug
- + Erstellung Firmensatzung und Memorandum
- + Zahlung sämtlicher Vorauszahlungen und Eintragungskosten
- + notarielle Übertragung der Gesellschaftsanteile auf den Käufer

2.999,00 €*

Jahresverwaltungskosten für 12 Monate:

- + Verwaltung & Betreuung der Gesellschaft in Deutschland und Spanien
- + Stellung des Firmensitzes in Spanien (Marbella) mit Postweiterleitung

850,00 €*

Extraleistungen - SPANIEN -

optionale Leistungen:	
+Treuhand Geschäftsführer für 12 Monate	950,00 €* 950,00 €* 250,00 €* 150,00 €* 800,00 €* 250,00 €* 350,00 €* 250,00 €* 350,00 €* mtl. ab 160,00 €* 180,00 €* 380,00 €*
+Treuhand Gesellschafter für 12 Monate	
+ Ausstellung einer staatlichen Apostille (Internationale Oberbeglaubigung)	
+ Beantragung der vorläufigen Steuernummer N.I.F.	
+ beglaubigte Übersetzung aller wichtigen Dokumente in die deutsche Sprache	
+ HR Auszug mit notarieller Beglaubigung	
+ einfache Übersetzung der wichtigsten Dokumente in die deutsche Sprache	
+ Firmenkontobeantragung bei einer spanischen Bank	
+ Firmenkontobeantragung bei einer zypriotischen Bank	
+ Premium Virtual Office in Madrid inkl. Sekretariat (pers. Rufannahme im Firmennamen), Telefon & Faxnummer, Postweiterleitung, Konferenzraumnutzung nach Absprache	
+ Anmeldung der SL als Zweigniederlassung in das deutsche Handelsregister	
+ Gründung einer Kommanditgesellschaft als Tochtergesellschaft der S.L. (= S.L. & Co. KG) inkl. aller Notarkosten und Erstellung eines Gesellschaftsvertrages	

*) Alle oben genannten Preise verstehen sich zzgl. 19 % MwSt. (VAT)

RECHTLICHE HINWEISE:

e|m|s Unternehmensberatung GmbH & Co. KG übernimmt keine Firmengründungen die sich auch nur im weitesten Sinne mit Waffen, Drogen, Sex, Rassismus, Faschismus oder gewaltverherrlichenden Medien beschäftigt. Wir sind Dienstleister, wir selbst bieten keine Rechts- oder Steuerberatung, unsere Anwälte und Steuerberater stehen Ihnen aber für diesen Service jederzeit zur Seite. Die dargestellten Geschäftsmöglichkeiten, Aufgaben und Dienstleistungen stellen keine Aufforderung oder Unterstützung zur Geldwäsche oder Steuerhinterziehung dar und sollen dies auch nicht. Die Eigenverantwortlichkeit des Lesers zur Versteuerung seines vorhandenen oder seines zu erwirtschaftenden Vermögens soll und kann nicht negiert werden.